

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzbau Wohnhaus mit Ökonomieteil
Bauherrschaft	Schmid-Käser Roland und Yvonne, Vollen, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Schmid Roland, Vollen, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück	Nr. 693
Gebäude	Nr. 238
Lage	Vollen
Einsprachefrist	28. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 10. Dezember 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.